

»TSCA Title VI«-Zertifizierung

Die Umweltbehörde der Vereinigten Staaten von Amerika EPA (Environmental Protection Agency) hat einen Formaldehyd Emissionsstandard für Holzwerkstoffe veröffentlicht: Die »EPA TSCA Title VI Regulierung« trat zum 1. Juni 2018 in Kraft.

Ziel der EPA ist es, die Emissionen von Formaldehyd in Holzwerkstoffen zu reduzieren.

TSCA Title VI

Unter dem »Title VI – Toxic Substances Control Act (TSCA)« werden die Anforderungen an unbeschichtete Holzwerkstoffe beschrieben. »TSCA Title VI« ist anwendbar auf Sperrholz, MDF, Spanplatten und Fertigwaren, die aus diesen Materialien bestehen.

Die Anforderungen beziehen sich auf Produkte, die in die USA verkauft, geliefert, importiert, angeboten oder auch hergestellt werden.

TSCA-Zertifizierung

Die Umsetzung und Einhaltung der unter dem »TSCA Title VI« geregelten Anforderungen muss durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle (TPC), wie dem Fraunhofer WKI, durchgeführt werden.

(Erst)-Zertifizierung – Hauptanforderungen

- I. Qualitätsmanagementhandbuch
§ 770.21 (a)
- II. Produktkorrelation – QCL
§ 770.7 (4)(i)(c)
- III. Gerätekorrelation
§ 770.20 (d); § 770.20 (2)
- IV. Vorgehensweise für NCE Produkte
§ 770.22 (d)(1)

Qualitätsmanagementhandbuch – § 770.21 (a)

- Organisationsstruktur/Organigramm
- Beschreibung der Art und Weise der Probenahme
- Beschreibung von Maßnahmen, um Änderungen während des Produktionsprozesses zu identifizieren, welche Auswirkungen auf die Formaldehydemission haben

Kontakt

qa-info@wki.fraunhofer.de

Fraunhofer WKI
Riedenkamp 3
38108 Braunschweig

www.wki.fraunhofer.de

© Fraunhofer WKI
10/2023

WKI ist eine eingetragene Marke der Fraunhofer-Gesellschaft.

- Art und Umfang der Eigenüberwachung
- Art und Weise wie Veränderungen von Formaldehydemission festgestellt werden können, wenn sich der Produktionsprozess verändert (z. B. höherer Leimanteil, Zunahme des Verhältnisses von Formaldehyd/Harnstoff etc.)
- Umgang mit nicht konformen Produkten, darunter ein Ablauf wie mit NCE's verfahren wird, welche zum Zeitpunkt der Feststellung der Grenzwertüberschreitung schon auf den Markt gebracht wurden (z. B. via Quartalsprüfung)

Das Qualitätsmanagementhandbuch muss von einer Zertifizierungsstelle überprüft und genehmigt werden.

Produktkorrelation – QCL § 770.7 (4)(i)(c)

Wird die werkseigene Produktionskontrolle nicht mit einer ASTM-Kammer durchgeführt, muss für jedes »TSCA Title VI« zertifiziertes Produkt ein Quality Control Limit (QCL) in Kooperation mit der zertifizierenden Stelle erstellt werden. Der QCL ist, im Unterschied zu CARB, ein absoluter Wert, der nicht überschritten werden darf.

Der QCL dient dem Hersteller, wie auch dem Inspektor, die Produkte mit Hilfe seiner werkseigenen Produktionskontrolle zu überwachen.

Gerätekorrelation – § 770.20 (d); § 770.20 (2)

Laut § 770.20(d)(2) muss zwischen jeder verwendeten Prüfmethode der werkseigenen Produktionskontrolle und einer ASTM Kammer eine Korrelation nachgewiesen werden.

Quartalsüberwachung

Für das Aufrechterhalten der Zertifizierung muss sowohl eine vierteljährliche Überwachung, wie auch eine Stichprobeentnahme für jedes »TSCA Title VI«-Produkt durch den Inspektor durchgeführt werden.

Quartalsprüfung

Nachdem ein Herstellwerk die Anforderung der Qualifizierungsprüfung bestanden hat, sind pro Quartal Prüfungen notwendig, um die Bestätigung der Einhaltung der Grenzwertanforderungen durch eine akkreditierte Prüfstelle gemäß dem Standard zu verifizieren. Die Proben werden am Fraunhofer WKI in einer laut »TSCA Title VI« zugelassenen ASTM Kammer geprüft.